



## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Benningen hat am 21. Juli 2021 beschlossen, für den Bereich „Solarpark Benningen“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Gemeindegebiet, östlich der Bahntrasse Memmingen - Kempten.

Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer PV-Anlage auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20. Juli 2022 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solarpark Benningen“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Benningen, Bürgerbüro EG, Hauptstraße 18, 87734 Benningen

**vom 2. August 2022 bis einschl. 9. September 2022,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch: 10:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 13:00 Uhr

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:





Arten der vorhandenen Informationen		Verfasser	Themen
Umweltbericht		Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		Sieber Consult GmbH	Betroffenheiten vorkommender Tierarten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung; artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen
Blendgutachten		8.2 Obst & Ziehmann GmbH	Untersuchung möglicher Blendwirkungen auf die Bahnlinie und angrenzende Wohnbebauungen
Stellungnahme		Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Naturschutzfachlicher Ausgleich; Auswahl von Saatgutmischungen; Gewährleistung der Entwicklung/Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe im Umfeld des Plangebietes
Stellungnahme		Landratsamt Unterallgäu, Immissionsschutz	Mögliche Blendwirkungen auf Bahnlinie und angrenzende Wohnbebauungen
Stellungnahme		Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde	Sicherung Dauergrünland; Beweidungskonzept; Aushagerung; Saatgut; Eingrünung/Grenzabstände
Stellungnahme		Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht	Öffentliche Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Niederschlagswasserbewirtschaftung; Oberflächen- und wild abfließendes Hangwasser; Oberflächengewässer
Stellungnahme		Regionalverband Donau-Iller	Lage in Regionalem Grünzug
Stellungnahme		Wasserwirtschaftsamt	Alllasten; Wasserversorgung/WSG; Grundwasserstände; Hochwasserschutz; Gewässerökologie;

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

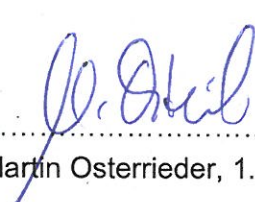
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php> veröffentlicht.



**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....  
Benningen, 25. Juli 2022

  
.....  
Martin Osterrieder, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an der Amtstafel am: 25.07.2022  
Abgenommen am: